

# Lebensmittelrechtliche Erklärung (FDA)

**Werkstoff : PA6 natur**

## Die von Kunststoffedirekt verarbeiteten Kunststoffe aus

### Material: PA6 natur

sind gemäß Empfehlung 3, EU-Richtlinien 1935/2004/EG,  
und der Bedarfsgegenständeverordnung – BGGV vom 23. Dezember 1997 lebensmittelrechtlich zugelassen

für (PA6 - ISO 1043). Hinsichtlich ihrer chemischen Zusammensetzung, den gesetzlichen Regelungen  
**der USA gemäß FDA Code of Federal Regulations 21 CFR, Part 177, Paragraph 1500**

Nylon resins, sowie weiteren spezifischen FDA Regularien für enthaltene Additive entsprechen

### Allgemeiner Hinweis:

Es bleibt in der Verantwortung des Kunden, die Eignung für die von uns hergestellten Kunststoffartikel für die beabsichtigte Anwendung im Lebensmittelbereich zu prüfen, d.h. zum Beispiel

- Überprüfung, ob die physikalischen Eigenschaften des Kunststoffes für die vorgesehenen Anwendungen geeignet sind
- Überprüfung der Einhaltung von Migrations- oder Extraktionsgrenzwerten bei den Kunststofffertigteilen
- Überprüfung des möglichen Einflusses des Kunststoffes auf die Zusammensetzung und/oder organoleptischen Eigenschaften von Lebensmitteln

Unsere Aussagen stützen sich auf die von unseren Lieferanten bereitgestellten Dokumente

Es wird daher keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der hierin enthaltenen Informationen übernommen.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger/Verwender unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Diese Erklärung stellt keine Garantieerklärung dar.

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Stand: 12/2017